

Allgemeine Auftragsbedingungen von MBET Translations

Stand 01.01.2017

1. Geltungsbereich

- (1) Diese Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Übersetzer und Auftraggeber, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart oder gesetzlich unabdingbar vorgeschrieben ist.
- (2) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind für den Übersetzer nur verbindlich, wenn er sie ausdrücklich anerkannt hat.

2. Umfang des Übersetzungsauftrags

Die Übersetzung wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung sorgfältig ausgeführt. Der Auftraggeber erhält die vertraglich vereinbarte Ausfertigung der Übersetzung.

3. Mitwirkungs- und Aufklärungspflicht des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat den Übersetzer rechtzeitig über besondere Ausführungsformen der Übersetzung zu unterrichten (Übersetzung auf Datenträgern, Anzahl der Ausfertigungen, Druckreife, äußere Form der Übersetzung etc.). Ist die Übersetzung für den Druck bestimmt, hat der Auftraggeber dem Übersetzer einen Korrekturabzug zu überlassen.
- (2) Informationen und Unterlagen, die zur Erstellung der Übersetzung notwendig sind, hat der Auftraggeber unaufgefordert und rechtzeitig dem Übersetzer zur Verfügung zu stellen (Glossare des Auftraggebers, Abbildungen, Zeichnungen Tabellen, Abkürzungen etc.).
- (3) Fehler, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Obliegenheiten ergeben, gehen nicht zu Lasten des Übersetzers.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Übersetzer behält sich das Recht auf Mängelbeseitigung vor. Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung von möglichen in der Übersetzung enthaltenen Mängeln. Der Anspruch auf Mängelbeseitigung muss vom Auftraggeber unter genauer Angabe des Mangels geltend gemacht werden. Im Falle des Fehlschlagens der Nachbesserung oder einer Ersatzlieferung leben die gesetzlichen Gewährleistungsrechte wieder auf, sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

5. Haftung

Der Übersetzer haftet bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit tritt nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ein.

6. Berufsgeheimnis

Der Übersetzer verpflichtet sich, Stillschweigen über alle Tatsachen zu bewahren, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden.

7. Vergütung

- (1) Die Vergütung ist sofort nach Abnahme der geleisteten Übersetzung fällig. Die Abnahmefrist muss angemessen sein.
- (2) Der Übersetzer hat neben dem vereinbarten Honorar Anspruch auf die Erstattung der tatsächlich angefallenen und mit dem Auftraggeber abgestimmten Aufwendungen. Bei Verträgen mit privaten Auftraggebern ist die Mehrwertsteuer im Endpreis –gesondert aufgeführt– enthalten. In allen anderen Fällen wird sie, soweit gesetzlich notwendig, zusätzlich berechnet. Der Übersetzer kann bei umfangreichen Übersetzungen den Vorschuss verlangen, der für die Durchführung der Übersetzung objektiv notwendig ist. In begründeten Fällen kann er die Übergabe seiner Arbeit von der vorherigen Zahlung seines vollen Honorars abhängig machen.
- (3) Ist die Höhe des Honorars nicht vereinbart, so ist eine nach Art und Schwierigkeit angemessene und übliche Vergütung geschuldet. Hierbei gelten mindestens die im Gesetz über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen aufgeführten Sätze als angemessen und üblich.

8. Eigentumsvorbehalt und Urheberrecht

- (1) Die Übersetzung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Übersetzers. Bis dahin hat der Auftraggeber kein Nutzungsrecht.
- (2) Der Übersetzer behält sich sein Urheberrecht vor.

9. Anwendbares Recht

- (1) Für den Auftrag und alle sich daraus ergebenden Ansprüche gilt deutsches Recht.
- (2) Die Wirksamkeit dieser Auftragsbedingungen wird durch die Nichtigkeit und Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt.
- (3) Gerichtsstand ist Wiesbaden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen von MBE Training (MBET)

Stand 01.01.2017

1. Geltungsbereich

- (1) Alle gegenwärtigen und zukünftigen Rechtsbeziehungen zwischen MBET und dem Auftraggeber richten sich nach diesen Bedingungen, sofern nicht im Text der Auftragsbestätigung oder anderer beiliegender Sonderbedingungen anderslautende Bestimmungen enthalten sind. Anderen allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
- (2) Alle Vereinbarungen, die zwischen MBET und dem Auftraggeber zur Ausführung des Vertrags getroffen werden, bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
- (3) Sollte eine Bestimmung der bei Vertragsschluss oder in den Einzelaufträgen individuell vertraglich getroffenen schriftlichen Vereinbarung und/oder der lediglich den Gegenstand, die Art, den Umfang, die Quantität und die Qualität der vertraglichen Leistungen betreffenden Bestimmungen sowie der Preisvereinbarung unwirksam sein oder werden, so tritt an die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung mit Rückwirkung eine Bestimmung, die dem inhaltlich und wirtschaftlich Gewollten der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung entspricht.

2. Angebot

Es gelten ausschließlich die im Angebot genannten Leistungen als vereinbart, sobald das Angebot vom Auftraggeber angenommen wurde. Die Annahme eines Angebots muss schriftlich erfolgen. Zur Erfüllung dieses Formerfordernisses genügt ein Telefax oder eine E-Mail.

3. Leistungsumfang

- (1) Vereinbarte Leistungen dürfen ausschließlich von den im Angebot genannten Personen in Anspruch genommen werden und sind nicht auf Dritte übertragbar.
- (2) Eine Unterrichtseinheit dauert 45 Minuten. Ein Termin besteht aus 2 Unterrichtseinheiten (Ausnahmen können ausschließlich mit dem Sekretariat vereinbart werden).
- (3) Grundsätzlich umfasst die Kursdauer den Zeitraum, der im Angebot angegeben worden ist.
- (4) Auf Wunsch erhält der Kunde nach Abschluss eines Kurses ein Zertifikat.

4. Zahlungsbedingungen

Die gesamte Kursgebühr ist vor Kursbeginn nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Rechnungsnummer und dem Namen des Teilnehmers sofort und ohne Abzug zu entrichten.

5. Abmeldung – Unterbrechung/Verschiebung - Rücktritt vom Vertrag

- (1) Meldet sich ein Kursteilnehmer während der Kursdauer ab, ist dennoch die gesamte Kursgebühr zu entrichten. Unterrichtsausfall durch Krankheit des Lehrers oder Feiertage wird nach Absprache mit den Kursteilnehmern nachgeholt oder der Kurs am Ende des Zeitraums entsprechend verlängert.
- (2) Unterbricht ein Kursteilnehmer während der Kursdauer den Unterricht urlaubsbedingt, ist dies zwei Wochen im Voraus mitzuteilen.
- (3) Für Kursstunden in Gruppenkursen, zu denen der Teilnehmer nicht erschienen ist, gibt es keinen Ersatz oder Ermäßigung. Verpasste Termine können auch nicht mit anderen Kursen verrechnet werden.
- (4) Vereinbarte Termine müssen 24 Stunden vorher abgesagt/geändert werden, ansonsten gilt der Termin als verpasst und muss gezahlt werden. Für Absagen von Terminen an einem Montag gilt der Freitag vorher um 10:00 Uhr. Unterrichtsstunden, die nicht innerhalb von 6 Monaten genommen werden, verfallen, wenn keine Mitteilung im Sekretariat vorliegt.
- (5) Eine Rückerstattung von geleisteten Kursgebühren ist nicht möglich.
- (6) Eine Stornierung/Absage ist kostenfrei bis 20 Werktagen vor Kursbeginn schriftlich möglich. Bei Stornierung bis zu 15 Werktagen vor Kursbeginn berechnen wir Ihnen eine Stornogebühr von 15% der Kursgebühr, danach 35% der Kursgebühr. Bei Nichterscheinen ohne Abmeldung wird die vollständige Kursgebühr fällig.
- (7) Jede Buchungsänderung kostet 30 Euro. Sollte eine Buchungsänderung innerhalb der Stornierungsfrist liegen, kann die Sprachschule die Stornogebühren verlangen.
- (8) Zur Berechnung der Frist gilt das Eingangsdatum des schriftlichen Rücktritts.

6. Haftung

Die Haftung von MBET -gleich aus welchem Rechtsgrund- tritt nur ein, wenn der Schaden durch schuldhafte Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht in einer das Erreichen des Vertragszweckes gefährdenden Weise verursacht worden oder auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von MBET zurückzuführen ist.

7. Schlussbestimmungen

- (1) Die Rechtsbeziehungen der Parteien aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag unterstehen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Wiesbaden.
- (3) Gerichtsstand ist Wiesbaden.